

Checkliste für Neubürger der Gemeinde Pfinztal

Polizeiliche An- oder Ummeldung des Wohnsitzes

Zuständig sind alle Ortsverwaltungen und das Bürgerbüro.

Für die An- oder Ummeldung bitte Personalausweis und wenn vorhanden Reisepass sowie eine Wohnungsgeberbescheinigung unabhängig ob Miete oder Eigentum. Bei Anmeldung von und mit Minderjährigen ist die Zustimmung beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausstellung und Änderung von Ausweisen und Pässen

Anträge nehmen alle Ortsverwaltungen und das Bürgerbüro entgegen. Bei Neuausstellungen bitten wir um Vorlage des alten Ausweises (auch wenn dieser ungültig ist) und der Geburts- bzw. Heiratsurkunde. Zudem wird als Vorlage ein biometrisches Lichtbild benötigt.

An-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen

Die KFZ-Zulassungsstelle befindet sich im Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, gegenüber dem Karlsruher Kongreß- und Ausstellungszentrum. Straßenbahnhaltestelle Ettlinger Tor.

Wahlen und Wahlbenachrichtigung

Bitte prüfen Sie vor anstehenden Wahlen Ihre Wahlberechtigung. Sie können auch der Weitergabe Ihrer Daten an politische Parteien widersprechen. Näheres hierzu ebenfalls im Bürgerbüro.

Hundesteuer

Anmeldeformulare erhalten Sie per Internet, im Bürgerbüro oder in den Ortsverwaltungen. Die Gemeinde Pfinztal verwendet Hundemarken.

Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung bzw. die Behälterbereitstellung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel. 01802 982020, zuständig. Umfangreiche Informationen über Müllbehälterbestellung, Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung, etc. finden Sie unter <http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de>.

Einkommenssteuererklärung und Lohnsteuerjahresausgleich

Die Gemeinde Pfinztal liegt im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach, Prinzessenstr. 2, 76227 Karlsruhe.